



Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte

Warum keine L-EGO mit der GEW?

Die Gespräche und Verhandlungen zu einem Eingruppierungs-tarifvertrag für Lehrkräfte (L-EGO) konnte für die GEW nicht positiv abgeschlossen werden. Die GEW hat das am 28. März seitens der Arbeitgeber vorgelegte Angebot eines Eingruppierungs-tarifvertrages abgelehnt

Die von der TdL vorgelegte Lehrkräfte-Entgeltordnung mit über 60 Seiten ist im Kern nichts anderes als die Fortschreibung der bisherigen TdL-Eingruppierungsrichtlinie im Gewand eines Tarifvertrages. Durch die Anbindung der Eingruppierung angestellter Lehrkräfte an die Regelungen in 15 unterschiedlichen Landesbeamten- und Besoldungsgesetzen entstand ein völlig unverständlicher und undurchschaubarer Vertragsentwurf.

Die Anwendung beamtenrechtlicher Regelungen wurde im TdL-Angebot so weit getrieben, dass den angestellten Lehrkräften grundlegende tarifliche Rechte vorenthalten werden sollten.

Paralleltabelle als Ziel

Die GEW hatte 2014 beschlossen, die von den Arbeitgebern geforderte grundsätzliche Anbindung der tariflichen Regelungen an das Beamtenrecht zu akzeptieren. Bestandteil des Beschlusses der GEW war aber auch, dass der Tarifabschluss für einen großen Teil der angestellten Lehrkräfte materielle Verbesserungen bringen muss. Dies hätte die von der GEW geforderte „Paralleltabelle“ (A 12= E 12, A 11 = E 11, A 10 = E 10, A 9 = E 9) ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren unbefriedigenden Situation der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und der langwierigen Gespräche wäre die GEW am Ende bereit gewesen, einen Einstieg in eine tarifliche L-EGO zu akzeptieren, wenn die TdL im Gegenzug die sogenannte „Paralleltabelle“ vereinbart hätte. Auch ein fest vereinbarter Stufenplan mit klaren Angleichungsschritten für eine schrittweise Herstellung dieser „Paralleltabelle“ wäre akzeptabel gewesen. Dadurch wären alle Lehrkräfte, die jetzt nur in die Entgeltgruppen E 9, E 10 und E 11 eingruppiert sind, zukünftig jeweils eine Entgeltgruppe höher eingruppiert worden.

Beamtenbund schert aus

Das von der TdL als Einstieg in die Paralleltabelle bezeichnete „Annäherungsverfahren“, das eine „Angleichungszulage“ in Höhe von 30 € ab dem 01.08.2016 für einen Teil der Lehrkräfte bis zur Entgeltgruppe 11 vorsieht, war ohne eine Zusicherung, wann der Prozess abgeschlossen sein soll, für die GEW nicht abschlussfähig.

Da die dbb-Tarifunion noch während der laufenden Beratungen der GEW-Bundestarifkommission das von der TdL als „Einstieg in die Paralleltabelle“ angebotene „Annäherungsverfahren“ angenommen hatte, bestand keine Chance mehr, über einen vielleicht akzeptablen Stufenplan zu verhandeln.

Der vom dbb abgeschlossene Tarifvertrag gilt unmittelbar nur für Mitglieder der dbb-Lehrerverbände. Wie Niedersachsen diesen Teil-Tarifvertrag umsetzt, bleibt abzuwarten.

Da die GEW nicht wie der Beamtenbund der Friedenspflicht unterliegt, sind weitere Aktionen bis hin zu Warnstreiks möglich. Nach den in Niedersachsen gemachten Erfahrungen mit der Beteiligung von Lehrkräften aber sehr unwahrscheinlich.

Ein Einfaches Weiter so ist nicht erfolgsversprechend.

Rüdiger Heitefaut